



Second Party Opinion

reconcept GmbH – Green Bond Framework



Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme	3
ESG-Bewertung der Emittentin	3
Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien	3
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)	4
Gegenstand der Bewertung	5
Profil der Emittentin	5
ESG-Bewertung der Emittentin	6
1. Strategische Kohärenz	6
2. ESG-Risikomanagement	6
Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien	9
1. Verwendung der Erlöse	9
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl	11
3. Management der Erlöse	12
4. Berichterstattung	13
Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)	14
1. Erneuerbare Energien	15
2. Energieeffizienz	17
Anhang 1	19
Methodik	20
Kontakt	24

Stellungnahme

EthiFinance ist der Ansicht, dass das Rahmenwerk RECONCEPT GREEN BOND FRAMEWORK („das Rahmenwerk“) der reconcept GmbH *vollständig* mit den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) übereinstimmt.

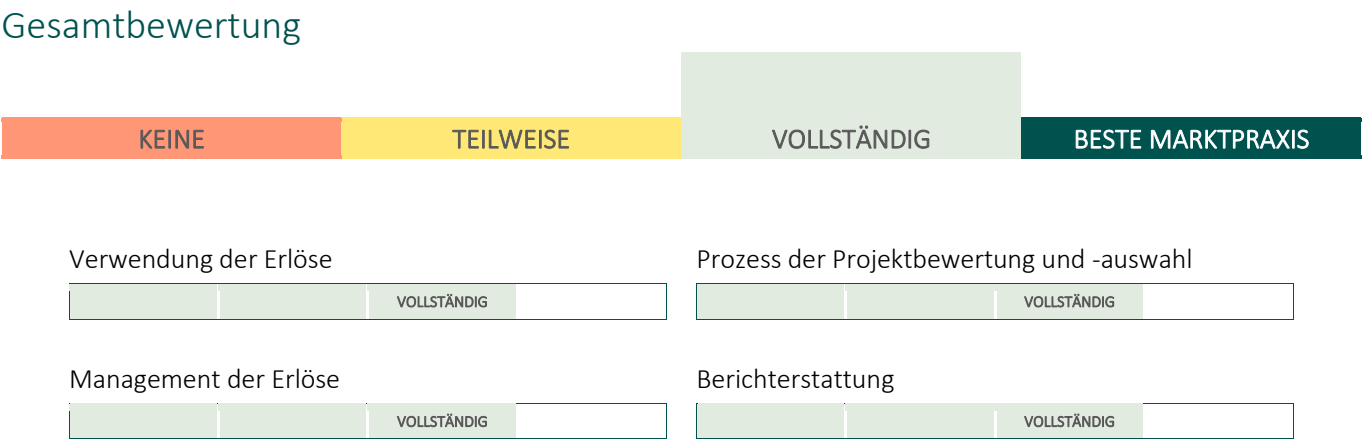
Das Rahmenwerk ist *kohärent* mit der Gesamtstrategie der Emittentin, deren ESG-Risikomanagement als *moderat* bewertet wird.

Die förderfähigen grünen Projektkategorien werden voraussichtlich eine hohe Wirkung haben und maßgeblich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 7 und 9 der Vereinten Nationen (UN) beitragen.

ESG-Bewertung der Emittentin



Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien



Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)



KATEGORIE	ZIELSETZUNG	WIRKUNG
1. Erneuerbare Energien	CO ₂ -Emissionsreduktion und Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Energieinfrastruktur	HOCH
2. Energieeffizienz	CO ₂ -Emissionsreduktion und Steigerung der Energieeffizienz	UMFASSEND

Gegenstand der Bewertung

EthiFinance wurde beauftragt, eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) zum Rahmenwerk RECONCEPT GREEN BOND FRAMEWORK der reconcept GmbH abzugeben (im Folgenden die „Emittentin“ oder „reconcept“ sowie das „Rahmenwerk“).

Unsere Bewertung besteht aus drei Modulen:

- (1) einer Beurteilung der ESG-Performance der Emittentin („ESG-Bewertung der Emittentin“);
- (2) einer Überprüfung der Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Green Bond Principles 2025 („GBP“);
- (3) sowie einer Bewertung der erwarteten Wirkung der Projekte („Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)“).

Unsere Analyse der Projektkategorien der Emittentin basiert auf der aktuellen Version des Rahmenwerks, datiert auf September 2025, die EthiFinance am 11.09.2025 final vorlag. Sie wurde auf Grundlage unserer neuesten Methodik erstellt, die im April 2025 veröffentlicht wurde. Die Bewertung stellt eine Momentaufnahme dar und basiert auf den zum Zeitpunkt der Prüfung verfügbaren Informationen, einschließlich des Rahmenwerks der Emittentin, unternehmensbezogener Dokumente, relevanter Richtlinien sowie öffentlich zugänglicher und vertraulicher Daten, die von der Emittentin bereitgestellt wurden.

Profil der Emittentin

Die reconcept GmbH wurde 1998 gegründet und vereint zwei Geschäftsfelder im Bereich der Erneuerbaren Energien: Die Projektentwicklung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie das Investment- und Asset-Management grüner Kapitalanlagen. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Hamburg und Niederlassungen in Berlin, Toronto und Helsinki und beschäftigt rund 40 Mitarbeitende (Stand Juli 2025). Begleitet und finanziert werden Photovoltaik-, Wind-, Wasser- und Gezeitenkraftwerke in Europa und Kanada. Nach anfänglicher Fokussierung auf die Tätigkeit als Finanzierer und bankenunabhängiges Emissionshaus ist reconcept seit 2021 in Deutschland und seit 2023 auch in Kanada als Projektentwickler tätig. In Finnland übernimmt die Projektentwicklung das Joint Venture Tuulialfa Oy. In allen Zielmärkten liegt der Fokus auf der Entwicklung von Photovoltaik- und Windenergieprojekten sowie Batteriespeichersystemen, in Kanada zusätzlich auf innovativen Gezeitenkraftwerken und in Finnland auf grünem Wasserstoff. reconcept entwickelt Projekte maximal bis zum Ready-to-Build-Status. Ein Betrieb von Anlagen ist aktuell nicht Teil des Geschäftsmodells.

Zur Finanzierung ihrer nachhaltigen Aktivitäten begibt reconcept seit 2020 Inhaberschuldverschreibungen, die die Energiewende unterstützen und ökologische Zielsetzungen wie die CO₂-Vermeidung verfolgen sollen. Mit dem vorliegenden Green Bond Framework hat reconcept nun erstmals das Ziel, die Anforderungen der ICMA Green Bond Principles für kommende Green Bond-Emissionen in vollem Umfang umzusetzen. Das vorliegende Rahmenwerk sieht eine Verwendung der Emissionserlöse für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Aktivitäten in den Green Bond-Kategorien „Erneuerbare Energien“ sowie „Energieeffizienz“ vor, namentlich Photovoltaik, Windkraft sowie Batteriespeicherlösungen. Investments in Projekte im Bereich Fluss- oder Gezeitenwasserkraft oder Wasserstoff sind gemäß Rahmenwerk ausdrücklich nicht vorgesehen. Emittentin der geplanten Schuldverschreibungen „reconcept Green Global Energy Bond“ ist die reconcept GmbH, die Holding der reconcept Gruppe.

ESG-Bewertung der Emittentin

KOHÄRENT
TEILWEISE KOHÄRENT
NICHT KOHÄRENT

1. Strategische Kohärenz

EthiFinance ist der Ansicht, dass die Projekte, die auf der Grundlage des geprüften Rahmenwerks finanziert werden, voraussichtlich mit der Nachhaltigkeitsstrategie der reconcept GmbH und dem Geschäftsmodell der reconcept-Gruppe im Einklang stehen. Die Strategie der Emittentin zielt darauf ab, die Entwicklung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten im Bereich Erneuerbare Energien voranzutreiben und diese über nachhaltige Geldanlagen zu finanzieren. Dies spiegelt sich firmenübergreifend in den Geschäftsbereichen der reconcept-Gruppe wider, bestehend aus Projektentwicklung, Investment und Asset Management, Vertrieb und Anlegerservice und Treuhand und Anlegerverwaltung. Sämtliche Produkte der Gruppe fokussieren sich auf den Bereich Erneuerbare Energien und Speichertechnologien.

Grüne Emissionen sind für die Emittentin ein effektives Instrument, um Investitionen in Vermögenswerte und Infrastruktur-Projekte zu lenken, die zum klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft beitragen. Die über 25-jährige Erfahrung der Emittentin in diesem Bereich belegt die strategische Kohärenz. reconcept berichtet, dass das Projektportfolio Wind- und Solarparks mit einem Investmentvolumen von rund 647 Mio. Euro umfasst. Mit Blick auf die aktuelle Projektentwicklungspipeline von insgesamt rund 10 GW würden sich die jährlich vermeidbaren CO₂-Emissionen auf insgesamt etwa eine Millionen Tonnen¹ belaufen, wenn die Projekte tatsächlich in Betrieb gehen. Das nun aufgelegte Rahmenwerk für grüne Finanzierungen belegt den Fokus der Emittentin auf die Eindämmung des Klimawandels durch die Finanzierung regenerativer Energien und stellt hinsichtlich der Qualität der grünen Geldanlagen eine Weiterentwicklung des bisherigen Finanzierungsansatzes dar.

HOCH
UMFASSEND
MODERAT
BEGRENZT

2. ESG-Risikomanagement

2.1. Sektorebene

Für die Emittentin ergeben sich Risiken durch das Geschäftsfeld des Investment- und Asset-Managements in Verbindung mit den spezifischen Tätigkeiten als Projektentwickler. Im Rahmen der Planungsaktivität kann ein Verlust an biologischer Vielfalt infolge der Landnutzung oder des Eingriffs in geschützte Ökosysteme zu Verzögerungen durch Widerstand von Stakeholdergruppen und zu Problemen mit der behördlichen Genehmigung für die Standortentwicklung führen. Für Investmentvermittler bestehen im Umwelt- und Klimabereich vor allem transitorische Risiken, die mit dem Übergang zu einer klimafreundlicheren und nachhaltigeren Wirtschaft verbunden sind. Sie entstehen nicht direkt durch physische Umweltveränderungen (wie Extremwetter), sondern durch politische, rechtliche, technologische, nachfragebezogene und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Transformation. So können Gesetzesänderungen im Zuge der Energiewende die Projekte deutlich verzögern oder verteuern und damit bestehende Geschäftsmodelle unrentabel machen. Zu den sozialen Risiken gehören potenzielle Konflikte mit der lokalen Bevölkerung über die Landnutzung. Schwache Governance-Prozesse bergen Risiken im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung oder Geldwäsche, insbesondere in Zusammenhang mit der Vergabe von Genehmigungen oder Umweltprüfungen.

2.2. Unternehmensebene

Das ESG-Risikomanagement der reconcept GmbH wird als moderat eingestuft. Das Unternehmen verfügt derzeit nicht über ein systematisches ESG-Risikomanagement, das heißt, entsprechende Prozesse sind bisher nicht in der Governance-

¹ Die zugrunde liegenden Werte basieren auf Standardertragserwartungen und regionsspezifischen Netz-Emissionsfaktoren.

Struktur des Unternehmens verankert. Über die Überprüfung von ESG-Risiken und -Standards durch die neu geschaffene Stelle einer Nachhaltigkeitsbeauftragten hinaus besteht kein expliziter Verantwortungsbereich, der projekt- und vor allem unternehmensübergreifend Risiken bewertet und steuert. Zur Verbesserung der systematischen Erfassung der transitorischen Risiken empfehlen sich u.a. Szenarioanalysen, in denen bewertet wird, wie sich verschiedene Klimapolitiken oder Marktveränderungen auf das Geschäftsmodell auswirken könnten. Über ESG-bezogene Handlungsanweisungen hinaus fehlt zudem eine schriftliche Verankerung von ESG-relevanten Themen in entsprechenden Richtlinien (wie einem Verhaltenskodex), woraus sich ein erhebliches Risiko ergeben kann, vor allem hinsichtlich eines verantwortungsvollen Unternehmensverhaltens und der Vermeidung von Korruption. Im Hinblick auf die Minderung der mit den Projekten verbundenen umwelt- und biodiversitätsbezogenen Risiken stellt reconcept umfassende Maßnahmen und Prozesse dar (vgl. operative Ebene), um diese zu minimieren. Positiv wäre eine Veröffentlichung von grundlegenden Zielen und Richtlinien zur Projektentwicklung und -überwachung, die über die nachfolgend dargestellten Arbeitsanweisungen in Form von Kriterienkatalogen hinausgehen und an allen Standorten des Unternehmens zur Anwendung kommen. Die reconcept-Gruppe veröffentlicht keinen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht und berichtet über Nachhaltigkeitsaspekte nur sehr begrenzt im Rahmen des Jahresabschlusses.

2.3. Operative Ebene

Die organisatorische Verantwortung für die frühzeitige Berücksichtigung und Implementierung standortspezifischer Anforderungen und Maßnahmen liegt bei einzelnen Fachverantwortlichen auf Ebene der Projektentwicklungsteams und im Management. In der Projektentwicklung werden relevante Umwelt- und soziale Aspekte bei der Standortwahl und in allen Phasen der Projektentwicklung berücksichtigt. Die Priorisierung von Standorten für Wind-, Solar- und Speicherprojekte erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der wirtschaftliche, technische und ESG-Aspekte kombiniert. Die Emittentin verweist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung geltender Gesetze sowie die Berücksichtigung branchenüblicher Umwelt- und Sozialstandards sowie ggfs. von Herkunft und Qualität der Materialien. Wichtige Faktoren sind die technische und wirtschaftliche Eignung – wie hohe Sonneneinstrahlung bzw. Windhöufigkeit, sichere und wirtschaftliche Netzanbindung sowie die Verfügbarkeit langfristig nutzbarer Flächen. Hinzu kommen Genehmigungsfähigkeit und Flächencharakteristik, etwa eine positive Flächenklassifizierung im regionalen Planungsrecht, die Minimierung von Nutzungskonflikten mit Landwirtschaft, Naturschutz oder Wohnbebauung sowie die bevorzugte Nutzung von Flächen mit geringem ökologischen Wert („Brownfield Sites“ oder sofern technisch und ökologisch sinnvoll, kontaminierte Standorte nach Sanierung). Biodiversitätsaspekte werden durch den gezielten Ausschluss sensibler Flächen wie Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete oder Ramsar-Feuchtgebiete beachtet. Dazu kommen verpflichtende Biotopkartierungen sowie die Umsetzung behördlich abgestimmter Ausgleichsmaßnahmen. Zudem erfolgt bedarfsabhängig die Einbindung von externen Umweltgutachten. Die Due-Diligence-Prüfung im Rahmen der weiteren Projektentwicklung durch die jeweiligen Investmentmanager*innen im Bereich Solar- und Windenergie umfasst Aspekte wie den Schutz hochwertiger Böden, artenschutzrechtliche Gutachten, ökologische Pflegekonzepte, die Einhaltung von Sichtachsen und Mindestabständen sowie lokale Mehrwertmodelle für Gemeinden. Artenschutz wird beispielsweise über Abschaltzeiten für Windanlagen zum Schutz von Rotmilanen oder Fledermäusen eingeplant. In Absprache mit dem Investor/der Investorin werden biodiversitätsfördernde Zusatzmaßnahmen wie Bepflanzungen der Flächen oder Bienenhotels oder innovative Konzepte wie Agri-Photovoltaik in die Planung einbezogen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch ein internes Projektcontrolling überwacht, gegebenenfalls ergänzt durch Umweltgutachten externer Fachbüros. Die Dokumentation in projektbezogenen „Tagebüchern“ sichert Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Maßnahmen. Für die deutschen Projekte bietet der deutsche Regulierungsrahmen, einschließlich strenger Umweltverträglichkeitsprüfungen und Kontrollmechanismen, die Sicherheit, dass diese Projekte mit Nachhaltigkeitsstandards übereinstimmen. Auch in Finnland und Kanada sind Environmental Impact Assessments (EIA) verpflichtend. Für das Ende des Lebenszyklus wird eine Rückbauverpflichtung mit Absicherung vereinbart. Externe Stakeholder*innen, wie Behörden, Umweltorganisationen und (in Kanada) indigene Gemeinschaften, werden nach Angaben der Emittentin über Informationsveranstaltungen, direkte Gespräche oder formelle Beteiligungsverfahren frühzeitig und kontinuierlich in den Projektentwicklungsprozess und die Festlegung potenzieller Zusatzmaßnahmen eingebunden. So ist im Falle eines kanadischen Windparkprojekts die Nisga’a Nation über ein „Indigenous-Equity-Modell“ mit mindestens 25% beteiligt.

Die Emittentin hat weder ein formales Umweltmanagementsystem noch einen Dekarbonisierungsplan. Zur Verbesserung der Klimawirkung des Eigenbetriebs lässt sie jedoch jährlich ihren unternehmensweiten CO₂-Fußabdruck analysieren und

gleicht diesen mit Zertifikaten nach „Verified Carbon Standard“ aus. Darüber hinaus wird für Neukund*innen ein Laubbaum im Forst Klövensteen gepflanzt.

Hinsichtlich der Projektfinanzierungen und Investitionsentscheidungen gibt es Vorgaben, die eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherstellen sollen. Investitionen in Ländern mit erheblichen Defiziten bei Rechtssicherheit, Menschenrechten oder Korruptionsbekämpfung (Orientierung am Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International) werden ausgeschlossen. Für die zu finanzierenden Projekte legt die Emittentin im Rahmenwerk Bewertungskriterien für solche dar, die ökologische, soziale und finanzielle Aspekte umfassen und deren Einhaltung durch ein internes Projektcontrolling überwacht und in projektbezogenen Tagebüchern festgehalten wird.

Übereinstimmung mit den ICMA-Prinzipien

Gesamtbewertung:



1. Verwendung der Erlöse

EthiFinance betrachtet die im Rahmenwerk dargelegte Verwendung der Erlöse als <i>vollständig</i> im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Die grünen Projektkategorien sind nachvollziehbar beschrieben. Der Nutzen für die Umwelt wird formuliert. Messbare Wirkungsindikatoren und eine Verknüpfung zu relevanten SDGs sind angegeben. Eine Look-Back-Periode wird nicht definiert.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Projektkategorien

Klarheit der Projektbeschreibung	Den im Rahmenwerk genannten Green-Bond-Kategorien „Erneuerbare Energien“ sowie „Energieeffizienz“ werden potenziell förderfähige Maßnahmen zugeordnet. Als primäre Projekttypen nennt das Rahmenwerk die Finanzierung der Entwicklung von Solar- und Windenergieprojekten sowie von Batteriespeicherlösungen in Deutschland, Finnland und Kanada. Mit den Mitteln aus der Emission finanziert reconcept Projektentwicklungskosten, die auf die Erreichung des Ready-to-Build-Status abzielen, und beispielsweise Entwicklungskosten, wie Flächensicherung, Umwelt- und Genehmigungsgutachten, Netzanschlussplanung, technische Studien sowie Baurechtschaffung, umfassen. Der Umfang der projektbezogenen Informationen zu Batteriespeichern (Projektkategorie Energieeffizienz), ein für reconcept noch relativ neues Segment, ist deutlich ausbaufähig.
Zielsetzung	Die reconcept GmbH strebt den Ausbau klimafreundlicher Infrastruktur und die Umsetzung von Projekten im Bereich nachhaltiger Energieerzeugung und Speichertechnologien in Europa und Kanada an. So soll ein aktiver Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geleistet werden.
Umweltnutzen	Der Umweltnutzen der finanzierten Projekte wird von der Emittentin im Rahmenwerk dargelegt. Die Emittentin verpflichtet sich, den Umweltnutzen in ihrer Berichterstattung quantifiziert nachvollziehbar offenzulegen, beispielsweise über die Einsparung von CO ₂ -Emissionen im Vergleich zur Stromerzeugung durch fossile Energieträger.
Ausschlusskriterien	Investitionen in Ländern mit erheblichen Defiziten bei Rechtssicherheit, Menschenrechten oder Korruptionsbekämpfung werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Rahmenwerk schließt Projektfinanzierungen und Investitionen aus für fossile Energieträger oder Atomkraft sowie für Projekte in ökologisch hochsensiblen Gebieten oder die gegen Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsstandards verstoßen.

Refinanzierung

Die Emittentin beabsichtigt, Emissionserlöse sowohl für Finanzierungs- als auch Refinanzierungszwecke zu verwenden. Der Anteil der Refinanzierung soll rund ein Drittel der Erlöse betragen.

Look-Back-Periode

Die reconcept GmbH legt nicht fest, über wie viele Jahre zurückliegende Projekte für eine Refinanzierung infrage kommen.

reconcept GmbH wird voraussichtlich zu den SDGs 7 und 9 beitragen. Weitere Einzelheiten sind in Anhang 1 zu finden.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

EthiFinance betrachtet den im Rahmenwerk dargelegten Prozess der Projektbewertung und -auswahl als <i>vollständig</i> im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Der Prozess weist klare Abläufe und Auswahlkriterien auf und ist durch den Einbezug fachübergreifender Expertise abgesichert.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Prozesse & Governance

Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten des Komitees	Die Emittentin hat ein internes Komitee zur Auswahl der Projekte eingerichtet. Das Komitee setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Geschäftsführung, der Leitung der Projektentwicklung, dem Investment Management und der Leitung des Bereichs Finanzen. Die Verantwortlichkeit für die Genehmigung der Mittelverwendung liegt bei der Geschäftsführung gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen.
Auswahlprozess und Nachverfolgung	Die Emittentin stützt ihre Auswahlentscheidung auf klar definierte Kriterien, die im Rahmenwerk offengelegt werden. Entscheidungen werden im Einstimmigkeitsprinzip getroffen und in projektspezifischen „Tagebüchern“ nachvollziehbar dokumentiert. Die Selektionskriterien umfassen die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit, den Innovationsgrad der Projekte sowie die Einhaltung nationaler Gesetze und internationaler Nachhaltigkeitsstandards. Interne Kontrollprüfungen im Rahmen des Projektcontrollings erfolgen halbjährlich.
Identifizierung und Minderung von ESG-Risiken	Die Emittentin verfügt nicht über ein systematisches ESG-Risikomanagement, kann jedoch Prozesse zur Minderung relevanter Risiken vorweisen (Vgl. ESG-Risikomanagement).

3. Management der Erlöse

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als <i>vollständig</i> im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Das Rahmenwerk legt die Methode zur Nachverfolgung der Erlöse sowie interne Regelungen, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben, offen. Die Emittentin legt zudem den Zeitrahmen für die Allokation der Erlöse fest und liefert Informationen über das Management zeitweise nicht allozierter Erlöse.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Prozesse

Nachverfolgbarkeit	Die reconcept GmbH fungiert als zentraler Finanzierungs- und Steuerungskanal der reconcept-Gruppe. Sie verwaltet die Emissionserlöse auf aggregierter Basis nach einem Portfolio-Ansatz, wodurch eine Allokation der Mittel über verschiedene Projekte, Zeiträume und Länder hinweg ermöglicht wird. Für jedes qualifizierte Projekt wird ein detaillierter Finanzierungsplan erstellt, der die spezifischen Anforderungen und Zeitpläne berücksichtigt. Die Freigabe der Mittel erfolgt projektbezogen und wird in das bestehende Projektcontrolling eingebettet. Die Emittentin verfügt über ein internes Controlling-System zur Nachverfolgung: Die Mittelverwendung wird durch die Finanzabteilung laufend überwacht und im Green Bond Reporting dargestellt.
Getrennte Verwaltung	Die Green Bond-Erlöse werden auf einem separaten Konto geführt.
Periodische Anpassungen	Die periodische Anpassung der Erlöse erfolgt jährlich.

Allokation der Erlöse

Zeitraum	Die vollständige Allokation der Erlöse soll innerhalb von 36 Monaten nach der Emission erfolgen.
Offenlegung temporärer Platzierungen	Die Emittentin lässt nicht-allozierte Emissionserlöse temporär von Finanzinstituten mit erkennbarer Nachhaltigkeitsstrategie auf einem Tagesgeldkonto verwahren. Die Emittentin berichtet transparent, dass die definierten ökologischen Ausschlusskriterien für die Verwendung der Emissionserlöse für die Zwischenanlage nicht-allozierter Mittel auf Tagesgeldkonten nicht in vollem Umfang angewandt werden können.

4. Berichterstattung

EthiFinance betrachtet das im Rahmenwerk dargelegte Management der Erlöse als <i>vollständig</i> im Einklang mit den Green Bond Principles der ICMA. Die Emittentin verpflichtet sich, sowohl über die Allokation als auch über die Wirkung der Projekte zu berichten. Die Häufigkeit und der Umfang der Berichterstattung werden definiert. Eine externe Überprüfung der Allokationsberichterstattung ist nicht geplant.	ÜBEREINSTIMMUNG
	BESTE MARKTPRAXIS
	VOLLSTÄNDIG
	TEILWEISE
	KEINE

Berichtsinhalte

Regelmäßigkeit	Die Emittentin verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung.
Zeitraum	Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Rückzahlung der Erlöse.
Veröffentlichung	Berichte werden bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres erstellt und anschließend auf der Website der Emittentin veröffentlicht.
Umfang	Die Berichterstattung umfasst die Allokation und den Nachhaltigkeitsnutzen auf aggregierter Ebene nach Projektkategorien (Wind, Solar, Batteriespeicher). Machen einzelne Projekte einen wesentlichen Anteil der Allokation aus, erfolgt zusätzlich ein Reporting auf Projektebene.
Allokierte Mittel	Die Emittentin wird im Rahmen der Allokationsberichterstattung Angaben zur Höhe der allokierten Emissionserlösen tätigen.
Nicht-allokierte Mittel	Die Emittentin verpflichtet sich, über nicht-allokierte Emissionserlöse zu berichten.
Anteil der Refinanzierung	Die Emittentin verzichtet auf die Ausweisung des Refinanzierungsanteils.
Nachhaltige Wirkung (Impact)	Die Emittentin verpflichtet sich, auf Basis der jeweiligen Projektkategorien Wirkungskennzahlen, wie die Höhe der Stromproduktion, sowie die im Vergleich zur Stromerzeugung durch fossile Energieträger vermiedenen CO ₂ -Äquivalente zu berichten. Nach Inbetriebnahme liegt das Reporting der tatsächlichen Erzeugung und der vermiedenen Emissionen ausschließlich beim Investor bzw. Betreiber, so dass zwischen Entwicklungs- und Betriebsphase getrennt und eine doppelte Anrechnung vermieden wird.
Wesentliche Veränderungen	Die Emittentin verpflichtet sich, bei wesentlichen Entwicklungen zeitnah zu berichten - regelmäßig über Green Bond-Reports oder ad hoc über Website und direkte Investoreninformationen.
ESG-Risiken und -kontroversen	Die Emittentin verpflichtet sich, zu etwaigen Zielkonflikten während der Projektumsetzung zu berichten.
Offenlegung der Methodik	Auf eine Verpflichtung zur Offenlegung der Methodik zur Berechnung des Impacts wird im vorliegenden Rahmenwerk verzichtet.
Externe Überprüfung	Die Emittentin verzichtet auf eine externe Überprüfung der Berichterstattung.

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Gesamtbewertung:



KATEGORIE	ZIELSETZUNG	ANTEIL DER ERLÖSE
Erneuerbare Energien	CO ₂ -Emissionsreduktion und Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Energieinfrastruktur	70%
Energieeffizienz	CO ₂ -Emissionsreduktion und Steigerung der Energieeffizienz	30%

1. Erneuerbare Energien

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte im Bereich „Erneuerbare Energien“ eine hohe ökologische Wirkung erwarten lassen und internationalen Klimaschutzzielsetzungen entsprechen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten bei der Standortauswahl sowie die Einbindung relevanter Stakeholder*innen sprechen für eine verantwortungsvolle Projektentwicklung.

HOCH

UMFASSEND

MODERAT

BEGRENZT

Materialität

Die im Rahmen der Projektkategorie „Erneuerbare Energien“ genannten Projekttypen bzw. Beteiligungsformen weisen eine hohe Wesentlichkeit auf. Die Emittentin fokussiert sich auf die Finanzierung erneuerbarer Energielösungen, die sowohl für die europäischen als auch die kanadischen und globalen Klimaziele von entscheidender Bedeutung sind, wie etwa an den im Erneuerbare-Energien-Gesetz formulierten Ausbauzielen und den Vorgaben zur emissionsfreien Erzeugung von Strom im kanadischen Net-Zero Emissions Accountability Act deutlich wird. Insbesondere die Prärielandschaften einiger kanadischer Provinzen sind durch ihre hohe konstante Sonneneinstrahlung besonders geeignet für die Nutzung von Solarenergie. In Kanada sind die Provinzen maßgeblich für die Regulatorik verantwortlich. Das Rahmenwerk legt fest, dass die Erlöse primär zur Entwicklung von Solar- und Windkraftprojekten (On-Shore) sowie für Batteriespeicherlösungen verwendet werden. Nach Angaben der Emittentin handelt es sich dabei um die Entwicklung bis zur Ready-to-build-Phase. Die Anleiheemission finanziert somit zum Zeitpunkt der Emission überwiegend Projekte, die die Dekarbonisierung bzw. die Flexibilisierung des Stromnetzes fördern. Dies entspricht dem Geschäftszweck der Emittentin und dient dem Erreichen übergeordneter Klimaziele und der Deckung eines stetig steigenden Strombedarfs.

Ambitionsniveau

Die Aktivitäten der Emittentin leisten einen substanziellen Beitrag zum zusätzlichen Ausbau regenerativer Energien, in dem über die Planung zusätzlicher Anlagen die (künftig) verfügbare Kapazität erhöht wird. Die Projektentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden regulativen Vorgaben, insbesondere nationaler Naturschutzgesetze, und orientiert sich an etablierten Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Aufgrund der noch nicht systematisch implementierten Vorgaben zum ESG-Management verbleiben jedoch vor allem im internationalen Rahmen Restrisiken bezüglich einer verantwortungsvollen Umsetzung der Projekte. Die Anforderungen der EU-Taxonomie bezüglich eines wesentlichen Beitrags (Substantial Contribution Criteria) zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz (Climate Change Mitigation) werden für die Solar- und Windparkprojekte voraussichtlich erfüllt. Bei der Auswahl geeigneter Flächen für Wind- und Solarparks werden sensible Flächen wie Naturschutzgebiete, EU-Vogelschutzgebiete und Ramsar-Feuchtgebiete ausgeschlossen. Die Projektentwicklung erfolgt unter Einbindung technischer und naturschutzfachlicher Expertise sowie relevanten Stakeholder*innen, darunter Anwohner*innen und lokale Kommunen. Für die Projekte werden umfassende Auswahlkriterien definiert. Die konkrete Auswahl der eingesetzten Technologien liegt bei den Investor*innen, die die baufertigen Projekte von reconcept übernehmen, was eine detaillierte Bewertung des Ambitionsniveaus der Anlagen erschwert. Im Rahmen der späteren Projektrealisierung sind vor allem für Solarmodule Risiken aus der vorgelagerten Lieferkette wie Materialgewinnung (gefährliche Stoffe, seltene Erden, Energieintensität der Gewinnung, Anfälligkeit für Störungen der Lieferkette, soziale Risiken in den Förderländern) nicht auszuschließen. Ein begleitender Kriterienkatalog, der als Handlungsvorschlag für die konkrete Umsetzung des Projektes fungieren könnte, wird von reconcept nicht gestellt. Allerdings werden im Genehmigungsverfahren teilweise bereits Kriterien seitens der Investor*innen festgelegt, die z.B. den Einsatz von gefährlichen Stoffen einschränken. Der Bereich Windenergie macht etwa 65% des bisherigen Projektportfolios aus. Es werden ausschließlich Onshore-Projekte entwickelt. Bei der Planung von Windkraftanlagen setzt die Emittentin auf die jeweils neuesten verfügbaren Technologien und wählt die Anlagengrößen so, dass ein optimales Verhältnis zwischen Energieertrag, Genehmigungsfähigkeit und Flächeneffizienz erreicht wird. Dabei werden technologische Entwicklungen ebenso wie

standortspezifische Genehmigungsvorgaben berücksichtigt. Die letztendliche Beschaffung liegt bei den Investor*innen. Im Bereich Photovoltaik werden ausschließlich Siliziummodule eingesetzt, Dünnschichtmodule sind nicht vorgesehen. Weitere Informationen zu Technologien wie Perowskit- oder Tandem-Solarzellen oder verbesserten Recyclingtechniken liegen nicht vor. Die Laufzeit von PV-Projekten liegt bei mindestens 30 Jahren, so dass Komponenten geplant werden, die eine hohe Lebensdauer und Recyclingfähigkeit aufweisen. Auch hier liegt die Auswahl der Komponenten bei den Investor*innen. Der Rückbau der Anlagen wird durch eine Rückbaubürgschaft abgesichert. Während des Betriebs der Anlagen bestehen keine relevanten Risiken im Hinblick auf Treibhausgasemissionen. Die Emissionsbilanz wird im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung durch die Investmentmanager anhand einer Life-Cycle-Analyse bewertet.

2. Energieeffizienz

EthiFinance ist der Ansicht, dass die zu finanzierenden Projekte im Bereich „Energieeffizienz“, die dringend zu bewältigende Herausforderung des Umbaus der Energiesysteme aufgreifen. Sie entsprechen der Nachhaltigkeitsstrategie von reconcept und werden durch politische und rechtliche Vorgaben unterstützt. Gleichzeitig lässt die Datenverfügbarkeit des noch im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichs keine abschließende Bewertung des Ambitionsniveaus zu.

HOCH

UMFASSEND

MODERAT

BEGRENZT

Materialität

Die im Rahmen der Projektkategorie „Energieeffizienz“ genannten Projekttypen bzw. Beteiligungsformen weisen eine hohe Wesentlichkeit auf. Die Emittentin fokussiert sich auf die Finanzierung von Batteriespeicherlösungen, die sowohl für die europäischen als auch die kanadischen und globalen Klimaziele von entscheidender Bedeutung sind. Die Projekte tragen entscheidend zur Elektrifizierung des Energiesystems bei und ermöglichen Versorgungssicherheit und Netzstabilität bei Dunkelheit und Flauten. Sie zahlen darüber hinaus auf die im Erneuerbare-Energien-Gesetz formulierten Ausbauziele und die Vorgaben zum Ausbau emissionsarmer Technologien im kanadischen Net-Zero Emissions Accountability Act ein. Nach deutschem Energiewirtschaftsgesetz EnWG liegt die Errichtung von gewerblichen und industriellen Batterieenergiespeichersystemen (BESS) im überragenden öffentlichen Interesse und der Netzanschluss in Deutschland wird inzwischen als gleichrangig zum Anschluss von Erneuerbaren Energie behandelt. In Kanada sind die Provinzen maßgeblich für die Regulatorik verantwortlich. So ist der Fokus auf BESS deutlich standortabhängiger. Die Emittentin gibt an, dass die Erlöse für die Entwicklung von Batteriespeicherprojekten bis zur Ready-to-build-Phase verwendet werden. Die zu projektierenden gewerblichen und industriellen Energiespeicherlösungen sollen an Investor*innen verkauft werden. Die Anleiheemission finanziert somit zum Zeitpunkt der Emission Projekte im Bereich Energieeffizienz, die die Dekarbonisierung bzw. die Flexibilisierung des Stromnetzes und somit den weiteren Umstieg auf Erneuerbare Energien fördern. Dies entspricht dem Geschäftszweck der Emittentin und dient dem Erreichen übergeordneter Klimaziele und der Deckung eines stetig steigenden Strombedarfs.

Ambitionsniveau

Die Aktivitäten der Emittentin leisten einen moderaten Beitrag zum zusätzlichen Ausbau von Batteriespeicherkapazitäten. Batteriespeicher haben durch die Möglichkeit der Zwischenspeicherung und Lastverschiebung einen grundsätzlich positiven Effekt auf die Energieeffizienz und die Resilienz der Energiesysteme. Der Bereich der Batteriespeicherlösungen ist bei reconcept derzeit noch im Aufbau. Aktuell werden sowohl kombinierte Lösungen mit Erneuerbare-Energien-Anlagen („Colocated“) als auch eigenständige Speicherprojekte („Stand-alone“) geprüft und entwickelt. Da die Projekte noch in einer frühen Entwicklungsphase sind und gerade eine erste Flächensicherung erfolgt, können zum Zeitpunkt der Rahmenwerkserstellung noch keine konkreten Speicherstandorte oder zugeordnete Kapazitäten benannt werden. Hinsichtlich der technischen Ausgestaltung der förderfähigen Speicherkonzepte und ihres Netzanschlusses bleibt das Rahmenwerk unklar, und auch hinsichtlich der Eignungskriterien für Speichersysteme wäre ein höherer Detaillierungsgrad wünschenswert. Aufgrund der Datensituation ist in der Folge keine umfassende Bewertung der Wirkung der zu finanzierenden Projekte möglich. Die finale Auswahl der eingesetzten Technologien liegt darüber hinaus bei den Investor*innen, die die baufertigen Projekte von reconcept übernehmen, was eine detaillierte Bewertung des Ambitionsniveaus der Anlagen zusätzlich erschwert. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die mit den Speichertechnologien verbundenen Risiken im Bereich der Rohstoffbeschaffung, dem Wasser- und Energieverbrauch und der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus die positiven umweltbezogenen Effekte einschränken, wird das Ambitionsniveau als insgesamt moderat eingestuft. Auch verbleiben aufgrund der noch nicht systematisch implementierten Vorgaben zum ESG-Management vor allem im internationalen Rahmen Restrisiken bezüglich einer verantwortungsvollen Umsetzung der Projekte. Die Anforderungen der EU-Taxonomie bezüglich eines wesentlichen Beitrags (Substantial Contribution Criteria) zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz (Climate Change Mitigation) für die Batteriespeicherprojekte unter Verwendung von Lithium-Batterien werden voraussichtlich erfüllt. Bei der Auswahl geeigneter Flächen für Batteriespeichertechnologien werden aus Naturschutzsicht sensible Flächen

ausgeschlossen. Die Projektentwicklung erfolgt unter Einbindung technischer und naturschutzfachlicher Expertise und bezieht relevante Stakeholder*innen ein. Für alle Standorte gilt es, gesetzliche Sicherheitsauflagen (Baurecht, Brandschutz, EU-Batterieverordnung) einzuhalten.

Anhang 1

Es wird erwartet, dass die sozialen und/oder grünen Projektkategorien der Emittentin zur Erreichung der folgenden **Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)** beitragen:

PROJEKT		SDG
Energieeffizienz Erneuerbare Energien		Das UN SDG 7 zielt darauf ab, den Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu gewährleisten. reconcept leistet einen Beitrag zu den Teilzielen 7.1-7.3 (Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien, Verdoppelung der Energieeffizienz).
Energieeffizienz Erneuerbare Energien		Das UN SDG 9 zielt auf die Entwicklung einer hochwertigen, zuverlässigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur ab. reconcept leistet einen Beitrag zu den Teilzielen 9.1 und 9.4 (Modernisierung der Infrastruktur, Umrüstung auf saubere und umweltverträgliche Technologien und Prozesse).

Methodik

Diese Second Party Opinion (SPO) wurde gemäß den anerkannten und methodisch fundierten Verfahren erstellt, die von EthiFinance entwickelt wurden. Wir halten uns bei allen Forschungsaktivitäten und Kundenprozessen an strenge Qualitätsstandards. Die SPO stellt eine unabhängige externe Analyse von Finanzierungsinstrumenten (z. B. Green Bond/Loan, Social Bond/Loan, Sustainability Bond/Loan oder Sustainability-linked Bond/Loan) dar, die der Finanzierung nachhaltiger Entwicklungsprojekte dienen.

Zur Erstellung einer Second Party Opinion prüft EthiFinance die folgenden drei Module:

- ESG-Bewertung der Emittentin
- Übereinstimmung mit den ICMA-/LMA-Prinzipien
- Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Eine detaillierte Darstellung der Methodik finden Sie auf unserer Website.

ESG-Bewertung der Emittentin

Die ESG-Bewertung besteht aus den folgenden zwei Komponenten:

Strategische Kohärenz: Bewertet wird die Übereinstimmung zwischen den übergeordneten Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen der Emittentin und den durch nachhaltige Anleihen oder Kredite finanzierten Projekten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Maßnahmen im Einklang mit der Gesamtstrategie des Unternehmens stehen und nicht lediglich isolierte CSR-Initiativen darstellen. Darüber hinaus wird die Einheitlichkeit der verwendeten Berichtskennzahlen überprüft.

Bewertungsskala: *kohärent, teilweise kohärent, nicht kohärent*

ESG-Risikomanagement: Hierbei handelt es sich um eine individuelle Bewertung des ESG-Risikomanagements der Emittentin in Übereinstimmung mit aktuellen sektoralen Nachhaltigkeitsanforderungen. In der SPO werden sowohl die Ergebnisse zur Qualität der zugrunde liegenden Richtlinien und Prozesse als auch des Risikomanagementsystems in der operativen Praxis dargestellt.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Übereinstimmung mit den ICMA/LMA-Prinzipien

Nach einer detaillierten Prüfung des Rahmenwerks der Emittentin bestätigt EthiFinance, ob die Emission mit den einschlägigen Marktstandards übereinstimmt.

Bei Anleihen umfasst dies die Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) sowie die Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) der ICMA.

Für Kredite gelten die Green Loan Principles (GLP), Social Loan Principles (SLP) und Sustainability-Linked Loan Principles (SLLP) der LMA.

Diese Standards werden zusammenfassend als „die Prinzipien“ bezeichnet.

Für eine positive Bewertung muss die Emittentin transparente Informationen zu den folgenden vier Kernelementen bereitstellen und deren vollständige Umsetzung sicherstellen:

- (1) Verwendung der Erlöse
- (2) Prozesse der Projektbewertung und -auswahl

(3) Verwaltung der Erlöse

(4) Berichterstattung

Die Übereinstimmung wird sowohl für jede einzelne Komponente als auch aggregiert für das gesamte Rahmenwerk bewertet.

Bewertungsskala: *Beste Marktpraxis, vollständig, teilweise, keine*

Nachhaltige Wirkung der Projekte (Impact)

Zur Bewertung des Wirkungsniveaus der von der Emittentin identifizierten Projekte gibt Ethifinance eine Einschätzung zu verschiedenen Aspekten ab:

Materialität: Bewertung auf Grundlage der Relevanz der Projekte in Bezug auf ihren jeweiligen Sektor, den geografischen Kontext sowie die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie der Emittentin.

Ambitionsniveau: Bewertung anhand der Übereinstimmung mit sektoralen Standards oder Taxonomiekriterien zur Bestimmung der Langfristigkeit. Bei sozialen Projekten werden insbesondere die Zielgruppen sowie die AAAQ-Dimensionen (Availability, Accessibility, Acceptability, Quality) gemäß der EU-Sozialtaxonomie berücksichtigt.

Bewertungsskala: *hoch, umfassend, moderat, begrenzt*

Offenlegung der Beziehung zwischen Ethifinance und der Emittentin:

Ethifinance hat bisher keine Bewertungs- oder Beratungsleistung für die reconcept GmbH erbracht.

Ethifinance Ratings SL, eine von Ethifinance SAS vollständig gehaltene Ratingagentur, hat der analysierten Entität/den Emittenten/die Emittentin] gegenüber keine Ratingdienste erbracht.

Die Ratingtätigkeit von Ethifinance steht in keinem Zusammenhang mit dieser Second Party Opinion.

Es besteht keine geschäftliche, finanzielle oder sonstige Verbindung zwischen Ethifinance und der Emittentin.

Disclaimer © 2025 Ethifinance. Alle Rechte vorbehalten.

Diese unabhängige Second Party Opinion (nachfolgend auch „SPO“) wurde von Ethifinance erstellt und herausgegeben. Die Ethifinance GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ethifinance SAS. Mehrheitsgesellschafterin der Ethifinance SAS ist Andromede SAS, welche ebenfalls Rémy Cointreau und Oeneo als Mehrheitsgesellschafterin hält. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der Ethifinance SAS ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crédit Agricole S.A.

Ethifinance führt unabhängige Nachhaltigkeitsbewertungen durch. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat Ethifinance geeignete Richtlinien sowie wirksame Informationsbarrieren implementiert, um jeglichen Austausch zwischen den getrennten Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden zu verhindern. Weder diese Geschäftsbereiche noch ihre Mitarbeitenden erhalten vor Veröffentlichung oder Verbreitung Kenntnis vom Inhalt der SPO. Ethifinance hat diese unabhängige SPO gemäß ihrer Methodik und in strikter Einhaltung ihres Verhaltenskodex (Ethifinance Code of Ethics) erstellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Anforderungen an Objektivität, Transparenz, Unabhängigkeit, Integrität und professionelle Sorgfalt zu erfüllen.

Bei der Durchführung der externen Bewertung hält sich Ethifinance an ethische und professionelle Standards sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätze gemäß den Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews) und dem Harmonised Framework for Impact Reporting (Juni 2024).

Ethifinance ist alleinige Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an der SPO sowie an den darin enthaltenen Informationen und Methodologien, ebenso wie an sämtlichen daraus abgeleiteten Rechten. Ausschließlich Ethifinance und ihre Teams sind berechtigt, diese SPO ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten oder zu vermarkten.

Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen Ethifinance und dem Emittenten vereinbart, ist diese SPO ausschließlich für die Nutzung durch den Emittenten und potenzielle Investoren bestimmt. Der Emittent ist nicht berechtigt, die SPO aus beliebigem Grund oder an beliebige Dritte weiterzugeben. Eine interne oder externe Nutzung darf nur in ihrer Gesamtheit erfolgen. Jegliche auszugsweise Nutzung, Veränderung, Selektion, Modifikation, Entfernung oder Ergänzung der SPO ist untersagt.

Diese SPO enthält Analysen, Informationen, Bewertungen und Recherchen, die sich ausschließlich auf die ESG-Performance (Environmental, Social and Governance) des Emittenten und das geprüfte Rahmenwerk beziehen.

Diese SPO stellt weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung im Sinne von Artikel 3-1-35 der Europäischen Verordnung Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) dar, noch handelt es sich um eine Empfehlung oder ein Angebot zum Kauf, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zum Halten eines Wertpapiers. Unter keinen Umständen darf die SPO zur Bewertung von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken oder sonstigen Faktoren herangezogen werden, die nicht direkt und ausschließlich mit der ESG-Performance zusammenhängen.

Der Emittent trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung seiner in seinen Richtlinien definierten Verpflichtungen sowie deren Überwachung. Die von Ethifinance abgegebene Stellungnahme bezieht sich weder auf die finanzielle Leistung des Finanzierungsinstruments noch auf die tatsächliche Mittelverwendung. Ethifinance übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Stellungnahme durch Dritte für Investitionsentscheidungen oder sonstige geschäftliche Transaktionen ergeben.

Die in dieser SPO enthaltenen Informationen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung durch EthiFinance vorgenommenen Analyse und können erheblichen Änderungen unterliegen. Es handelt sich um eine subjektive Analyse, die nicht auf die individuelle finanzielle Situation, Erfahrung oder das Wissen bestimmter Empfänger zugeschnitten ist. Sie stellt weder eine Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Emittenten noch eine finanzielle Empfehlung oder eine Beurteilung der Eignung einer Investition für bestimmte Anleger oder Anlegergruppen dar. Die Stellungnahme ersetzt nicht die Fachkenntnis, Erfahrung und das Urteilsvermögen von Entscheidungsträgern bei Investitions- oder Geschäftsentscheidungen. EthiFinance übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Nutzung der in der SPO enthaltenen Informationen resultieren.

EthiFinance setzt mit der gebotenen Sorgfalt, Genauigkeit und allen angemessenen Anstrengungen alles daran, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Die in der SPO verwendeten Daten und Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und glaubwürdig angesehen werden können, über die EthiFinance jedoch keine direkte Kontrolle hat oder nicht immer vollständig überprüfen kann. Hierzu gehören sowohl vom Emittenten bereitgestellte Daten als auch öffentlich zugängliche Informationen. Diese können Änderungen unterliegen. Die hierin enthaltenen Informationen werden „wie besehen“ bereitgestellt. EthiFinance lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung dieser SPO oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten.

EthiFinance schließt jegliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen jeglicher Art aus, einschließlich Garantien hinsichtlich Marktgängigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Eignung der SPO für einen bestimmten Zweck.

Gültigkeit der Second Party Opinion (SPO)

Sofern nicht anders angegeben, entspricht die Gültigkeitsdauer der SPO der Laufzeit des zugrunde liegenden Rahmenwerks, vorausgesetzt, dass das Rahmenwerk unverändert bleibt.

Eine Aktualisierung der SPO ist zudem im Falle von wesentlichen Änderungen der Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Auswirkungen auf die SPO haben, sowie im Falle einer Änderung des zugrundeliegenden Standards erforderlich.

Kontakt



EthiFinance GmbH
Hohenzollernstr. 26
30161 Hannover



spo@ethifinance.com



www.ethifinance.com



+49 511 121 96 50



germany@ethifinance.com



www.ethifinance.com

Geschäftsführung:
Axel Wilhelm, Carol Sirou

Amtsgericht Hannover HRB 220624
USt-ID DE334700357

Sparkasse Hannover
IBAN DE38 2505 0180 0910 4805 08
BIC SPKHDE2HXXX

Imke Mahlmann

Product Lead SPO - Northern Europe
Imke.mahlmann@ethifinance.com

Lennart Pantel

Senior ESG Analyst
Lennart.pantel@ethifinance.com